

Prüfungsnoten abhängig von den verfügbaren Stellen?

Beitrag von „blabla92“ vom 31. Mai 2019 20:20

Zitat von CDL

Lediglich am Ende von Lehrproben ist ein schriftliches Feedback nicht zulässig und die mündliche Begründung (kurz und knapp, nur die Gründe, die dann auch so im Protokoll stehen werden) der Note erfolgt lediglich auf explizites Verlangen des Anwärter hin.

Nicht ganz, zumindest fürs Gymnasium: Vorsitzende muss Prüfling jeweils explizit fragen, ob er/sie die Note und die tragenden Gründe erfahren möchte.